

**Gültig ab 1. Juni 2017**

## **NEUE LOHNANSÄTZE IM KOLLEKTIVVERTRAG FÜR BÄUERLICHE DIENSTNEHMER**

Sämtliche Mindestlöhne und Gehälter für bäuerliche Dienstnehmer in Niederösterreich (somit auch das Überstundenpauschale, die Stundenlöhne, die Lehrlingsentschädigungen und die Praktikantenentschädigungen) werden mit 1. Juni 2017 um 1,50 % erhöht. Die sich aufgrund der Erhöhungen ergebenden Monatslöhne und -gehälter sowie das Überstundenpauschale werden kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.

Der Wert der vollen freien Station beträgt € 196,20.

Für Dienstnehmer in Buschenschanken besteht seit 2016 in der Lohn tafel für Arbeiter eine neue Kategorie 6. Insbesondere auch für diesen Personenkreis bleiben zuvor bestehende über diesen neuen Ansatz hinausgehende Überzahlungen aufrecht. Das Überstundenpauschale kommt für die Kategorie 6. nicht zur Anwendung. Überstunden sind mit den gesetzlichen Zuschlägen abzurechnen.

Pflichtpraktikanten sind generell als Dienstnehmer anzumelden.

Die Regelungen über die Sonderzahlungen wurden zur Gänze neu gefasst. Der Urlaubszuschuss ist künftig mit dem Junilohn auszuzahlen. Bei Dienstverhältnissen, die unterjährig beginnen, besteht mit dem Junilohn ein Anspruch auf Akontierung beider Sonderzahlungen entsprechend der bis Ende Juni zurückgelegten Dienstzeit.

### **Monatslöhne Arbeiter**

<b>Kategorie</b>	<b>gewöhnlich a)</b>	<b>Facharbeiter b)</b>	<b>Meister c)</b>
1. Betriebsführer, Wirtschaftler	€ 1.373,43	€ 1.660,05	€ 1.769,64
2. Geprüfter Melker, Senner, Traktorführer, wenn vorwiegend als solcher in Verwendung	€ 1.328,04	€ 1.608,63	€ 1.671,78
3. Landarbeiter, auch als Traktorführer in Verwendung, Pferdewärter, Ladner	€ 1.272,22	€ 1.535,61	€ 1.593,15
4. Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	€ 1.196,39	€ 1.420,53	€ 1.495,71
5a. Erntehelfer mit denen eine Durchrechnungsvereinbarung gemäß § 5 Z. 7 abgeschlossen wurde	€ 1.303,19		
5b. Erntehelfer gemäß § 7 Z. 1 lit. f ASVG mit denen eine Durchrechnungsvereinbarung gemäß § 5 Z. 7 abgeschlossen wurde	€ 1.160,48		
6a. Dienstnehmer in Buschenschanken ohne Inkasso	€ 1.339,80		
6b. Dienstnehmer in Buschenschanken mit Inkasso	€ 1.400,70		

### **Monatsgehälter für Angestellte:**

<b>Kategorie</b>	<b>Gehalt</b>
1. Qualifiziertes Kanzleipersonal, insbesondere Buchhalter mit Lohnverrechnung	€ 1.610,25
2. Kaufmännisches Personal mit Vorbildung oder ab dem fünften Berufsjahr	€ 1.464,21
3. Kanzleikräfte ohne Vorbildung	€ 1.273,30

### **Einheitlicher Stundenlohn für Tagelöhner und unständige Dienstnehmer in Buschenschanken:**

1. Tagelöhner	€ 8,08
2. Dienstnehmer in Buschenschanken ohne Inkasso	€ 8,08
3. Dienstnehmer in Buschenschanken mit Inkasso	€ 8,49

Zum Zwecke der Bemessung der Beitragsgrundlage in der gesetzlichen Sozialversicherung wird auch für Dienstnehmer in Buschenschanken die Anwendung des im Gastgewerbe geltenden Trinkgeldpauschales empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei erheblichen Abweichungen (Abweichungen von mehr als 50 %) das Pauschale nicht gilt.

### **Das Überstundenpauschale beträgt in den Kategorien 1 bis 4 einheitlich:**

€ 117,88

### **Lehrlingsentschädigung:**

<b>1. Lehrjahr</b>	€ 619,28
<b>2. Lehrjahr</b>	€ 864,93
<b>3. Lehrjahr</b>	€ 1.112,30

### **Praktikanten**

ohne Matura	€ 521,84
mit Matura	€ 698,32